

4102/J XXII. GP

Eingelangt am 30.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Franz Riepl** und GenossInnen

an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen **Ursula Haubner**
betreffend die **Arbeitgeberschulden** bei den **Gebietskrankenkassen**

Das Defizit einiger Gebietskrankenkassen und die seit Jahren erfolglosen Versuche der Bundesregierung dieses Defizit in den Griff zu bekommen, bestimmt die Diskussion um die Finanzierung unseres Gesundheitssystems. Nach Ansicht der Arbeiterkammer Oberösterreich, „verschärfte“ die Bundesregierung in den letzten Jahren dieses Defizit noch, statt Lösungen für eine geeignete Finanzierung zur entwickeln. Ich möchte mich dieser Ansicht, mit dem Hinweis auf belegbare Einnahmenausfälle bei den Gebietskrankenkassen, die durch Maßnahmen der Bundesregierung verursacht wurden (Anfrage 230J), ausdrücklich anschließen. Ein Teil der Finanzierungslücke bei den Gebietskrankenkassen ist auf Zahlungsrückstände der Arbeitgeber bei den Sozialversicherungsbeiträgen zurückzuführen. Die von mir und anderen Kollegen seit Jahren durchgeführten Anfragen zur den Beitragsschulden der Arbeitgeber bei den Krankenkassen haben ergeben, dass diese Zahlungsrückstände von Jahr zu Jahr steigen. Es ist ihrem Ministerium bisher offensichtlich nicht gelungen, diesen Schuldenanstieg zu bremsen.

Um die für diese Entwicklung relevanten Zahlen des Jahres 2005 zu überblicken und einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um die Finanzierung des Gesundheits- und Sozialsystems zu leisten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie hoch waren die Beitragsrückstände der Arbeitgeber bei den Gebietskrankenkassen zum Stichtag 31.12. 2004 und 31.12.2005?
- 2) Wie viel entfallen davon auf Beiträge der Arbeitnehmer, die nicht weitergeleitet wurden ? (in absoluten Zahlen und nach Prozenten)
- 3) Wie verteilen sich diese vorenthaltenen Beiträge im Sinne der Frage 1 und 2 auf die einzelnen Gebietskrankenkassen? (nach Bundesländern)
- 4) Bei wie vielen der Unternehmen mit Beitragsrückständen handelt es sich um insolvente Betriebe bzw. welchen Anteil haben insolvenzverhangene Beitragsforderungen an den Rückständen ? (für 2004 und 2005, nach einzelnen Gebietskrankenkassen)
- 5) Wie hoch sind die Beitragsrückstände, die Sie als uneinbringlich abschreiben müssen ? (für die Jahre 2000 bis 2005 , jeweils zum Stichtag 31. 12., nach absoluten Zahlen und einzelnen Gebietskrankenkassen)
- 6) Wie viele Anzeigen wegen Verstößen gegen die Vorschriften über die Einbehaltung und Einzahlung der Beiträge eines Dienstnehmers durch den Dienstgeber (§ 114 ASVG) wurden von den einzelnen Gebietskrankenkassen in den Kalenderjahren 2004 und 2005 getätigert ?

- 7) Wie hoch ist die Summe der nachverrechneten SV-Beiträge nach Beitragsprüfungen in den Jahren 2004 und 2005 ? (nach Gebietskrankenkassen)
- 8) Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, eine höhere Mahngebühr bzw. Verrechnungsgebühr für den Verwaltungsaufwand, der durch eine verzögerte Einbringung von Krankenversicherungsbeiträgen entsteht, einzuführen ?
- 9) Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, eine Generalhaftung für Sozialversicherungsbeiträge, die Subunternehmer schuldig bleiben, einzuführen?
- 10) Welche Maßnahmen haben Sie ihrerseits bisher gesetzt, um einen weiteren Anstieg der Arbeitgeberschulden zu bremsen bzw. die ausstehenden Beiträge für die Gebietskrankenkassen hereinzubringen?